

Gebührenverzeichnis Straßenverkehrsamt

Stand 11/2021

Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse					
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr	
§ 30 StVO Sonn- und Feiertagsfahrverbot	1 Jahr			405,00 €	
Außerhalb der Ferienreiseverordnung	1 Monat			35,00 €	
Während der Ferienreiseverordnung	1 Wochenende	für einen Sperrabschnitt		45,00 €	
		für mehrere Sperrabschnitte		125,00 €	
	2 Wochenenden mehr als 2 Wochenenden	für einen Sperrabschnitt		85,00 €	
		für mehrere Sperrabschnitte		205,00 €	
		für einen Sperrabschnitt		155,00 €	
		für mehrere Sperrabschnitte		255,00 €	
§ 46 StVO	bis 1 Woche		§ 46 StVO	35,00 €	
	bis 2 Wochen			60,00 €	
	bis 1 Monat			85,00 €	
	1 Monat	gewerbliche gesperrte Wege		35,00 €	
	1 Jahr		private gesperrte Wege		355,00 €
			gewerbliche gesperrte Wege		45,00 €
			Pflege von Angehörigen in Bewohnerzonen		155,00 €
		Sozialdienste		30,00 €	
Handwerkerparkausweis Region Frankfurt Rhein-Main Erstes Genehmigungsoriginal	1 Jahr			85,00 €	
Jedes weitere Genehmigungsoriginal				305,00 € inkl. Auslagen	
zeitlich späteres Zusatz-Original je Monat Restlaufzeit				161,00 € inkl. Auslagen	
Arzterlaubnisse Praxis	1 Jahr			13,00 € inkl. Auslagen 5,00 €	
Arzterlaubnisse Notdienst	1 Jahr			85,00 €	
Helm/Gurtpflicht	bis 1 Jahr			355,00 €	
Straßenhandel	je Monat			30,00 €	
§ 33/1 Nr.2 an klassifizierten Straßen	je Monat			25,00 €	
Umweltzone	1 Monat			30,00 €	
Hier Gebührenordnung des Umweltministeriums	6 Monate			20,00 €	
Anderungen	1 Jahr			50,00 €	
-> Gilt für alle Genehmigungen				100,00 €	
Auslagen werden nur bei Handwerkerparkausweisen Rhein-Main berechnet					
nach Gebührennummer 261 und 399 GebOst, festgesetzter Rahmen für eine Pauschale 10,20 € bis 767,00 €					

I. Haltverbote				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Haltverbot	bis 1 Woche		Nr. 261	30,00 €
	bis 1 Monat (laufender Monat)	Bsp.: 14.03. - 13.04. eines Monats		50,00 €
	jeder weitere angefangener Monat			50,00 €
II. Arbeitsstellen				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Arbeitsstellen Grundgebühr: Einzelanordnungen, inklusive Anhörung nach StVO, in dieser Grundgebühr ist 1 V-Plan enthalten.			Nr. 261	80,00 €
Ergänzungen: Werden als neue Verfügung gewertet und mit einer zusätzlichen Grundgebühr berechnet.		Ggf. kommen hier noch weitere Kriterien hinzu, wie z.B. Änderung der Verkehrsführung (Punkte a-k)		80,00 €
Additiv können folgende Gebühren nach Nr. 261 hinzukommen:				
a) Pressemitteilungen			Nr. 261	100,00 €
b) Ortstermin bis zu einer Stunde Pauschale			Nr. 261	60,00 €
c) Eingriff in den ÖPNV		Verlegung bzw. Neueinrichtung von Haltestellen, Busumleitung, Schienenersatzverkehr	Nr. 261	50,00 €
d) Mehrere unterschiedliche Bauphasen		Haltestellen, Busumleitung,	Nr. 261	50,00 €
e) Abstimmung mit anderen Ämtern, Firmen etc		StVO-Anhörungen D600, ASE und HessenMobil) sind nicht kostenpflichtig. Damit diese Gebühr in Ansatz gebracht werden kann, muss eine Abstimmung aktiv stattgefunden haben.	Nr. 261	0,00 €
		bei z.B. VGF, FKE (Königsteiner Eisenbahn), VU (Verkehrsunternehmer) nur,	Nr. 261	70,00 €
f) Änderungen der Verkehrsführungen (Fahrbahnbereich)		Wenn nicht alle Verkehrsbeziehungen aufrecht erhalten werden können oder/und Änderungen der Vorfahrtsregelungen, z.B. bei Vollsperrung	Nr. 261	70,00 €
g) Umleitung mittels VZ 454 StVO, aber auch Lkw- und/oder Radverkehrsumleitung		Abnahme bis zu einer Stunde - Pauschale Hinweis: Bei unterschiedlichen Umleitungsstrecken für Kfz-Verkehr und Radverkehr und Fußgängerverkehr wird jeweils der Gebührensatz von 100 € berechnet, sofern die Strecken abweichend sind	Nr. 261	100,00 €
		Abnahme über eine Stunde, Preis pro 1/4 Stunde +	Nr. 261	12,80 €
h) Eingriff in ortsfeste LSA - Anordnung Signalanlagenplan		Prüfung: Ausschalten, Abdecken Signalgeber, Aufstellen transportabler Signalgeber, Versorgung mit neuen Signalzeiten	Nr. 261	80,00 €
i) Signalprogramm je			Nr. 261	50,00 €
j) Anordnung einer transportablen Baustellen- LSA/Wechselanlage inklusive Abnahme-Pauschale			Nr. 261	100,00 €
k) LSA + Kreuzung/Einmündung größer als 2 Signalgeber			Nr. 261	350,00 €

Verlängerung/Zweitschriften				
Zweitschrift Ausfertigung			Nr. 261	150,00 €
Verlängerung der Genehmigung/Anordnung für Arbeitsstellen im Betrieb und Überschreitung des Endtermins ohne Auflagenänderung		gilt nicht für Haltverbote	Nr. 261	50% der Gebühr der Grundverfügung
Zusätzlicher Aufwand				
Zusätzlicher Aufwand - je angefangene 1/4 Stunde Arbeitszeit			Nr.: 399	12,80 €
III: Jahresgenehmigungen				
Jahresgenehmigungen			Nr. 261	450,00 €
Genehmigung des einzelnen Regelplans			Nr. 261	15,00 €
Erläuterungen zur Neuordnung der Gebühren bzw. der Gebührenstruktur nach GebOst				
Die Gebühren für die Ausstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen (nach GebOst) wurden vereinfacht und vereinheitlicht. Aus einer Vielzahl von Gebühren für Einzelfälle wurden drei Gebührengruppen. Es werden drei Gebührengruppen unterschieden: I. Gebühren für VRAO für Haltverbote II. Gebühren für VRAO für Arbeitsstellen III. Gebühren für Jahresgenehmigungen				
Abschleppungen				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Zugelassene Fahrzeuge			§ 8 und § 49 HSOG	84,00 €
Nichtzugelassene Fahrzeuge				182,00 €
Veranstaltungen der Messe Frankfurt und Deutsche Bank Park				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Fußball			§§ 1,2,4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr i.V.m. Nr. 263 Gebührentarifs 10,20 - 767,00 €	80,00 €
Kleine Veranstaltung (< 27.000 Besucher)				35,00 €
Mittlere Veranstaltung (>27.000 Besucher)				80,00 €
Große Veranstaltung > 27.000 Besucher + Parkplätze Fraport				350,00 €
Zelt				35,00 €
Verkehrshelfer Jahresverfügung				705,00 €
			Bei größeren Veranstaltungen mit außergewöhnlichen hohem Verwaltungsaufwand 767,00 - 2.301,00 €	35,00 €
Fahrbare Vorwarntafel				
Große Messe Benutzung Messe-Parkhaus plus Check-In und Check-out über separate Parkhaussupren				80,00 €
Kleine Messe Benutzung Messe Parkhaus				35,00 €
Nutzung Parkhausspuren Jahresgenehmigung				350,00 €

Stellungnahmen und Auskünfte über Ampelphasen

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Schriftliche Stellungnahmen/Auskünfte über Ampelphasen mit dazugehörigen Lageplänen und Betriebsmeldungssystemauszügen für gerichtlich bestimmte Dritte.			§§ 1, 3 Ziff. 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main i. V. m. dem Kostenverzeichnis in Bezug auf die Personalkostentabelle des Landes Hessen für Kostenberechnungen in der Verwaltung	Nach Zeit-aufwand und Stunden-satz des Bearbeiters

Großraum- und Schwerverkehr

Gebühr nach §§ 1,2,4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst)

Mit Anhörung

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Einzelerausnahme/ Einzelerausnahmegenehmigung	bis 1 Monat Autokran bis 3 Monate	innerhalb Frankfurt	§ 29 (3) Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) und § 22 (2- 4) StVO	80,00 €
		innerhalb Hessen		160,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		200,00 €
Dauererausnahme/ Dauererausnahmegenehmigung	bis 1 Monat Autokran ab 3 Monate bis 1 Jahr	innerhalb Frankfurt	150,00 €	
		innerhalb Hessen	300,00 €	
		innerhalb Bundesrepublik	380,00 €	
	ab 1 Jahr bis 2 Jahre	innerhalb Frankfurt	175,00 €	
		innerhalb Hessen	350,00 €	
		innerhalb Bundesrepublik	440,00 €	
	ab 2 Jahre bis 3 Jahre	innerhalb Frankfurt	200,00 €	
		innerhalb Hessen	400,00 €	
		innerhalb Bundesrepublik	500,00 €	

Ohne Anhörung				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Einzelerlaubnis/ Einzelausnahmegenehmigung	bis 1 Monat	innerhalb Frankfurt	§ 29 (3) Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) und § 22 (2- 4) StVO	70,00 €
		innerhalb Hessen		130,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		160,00 €
Dauererlaubnis/ Dauerausnahmegenehmigung	ab 1 Monat bis 1 Jahr	innerhalb Frankfurt		110,00 €
		innerhalb Hessen		220,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		270,00 €
	ab 1 Jahr bis 2 Jahre	innerhalb Frankfurt		130,00 €
		innerhalb Hessen		255,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		315,00 €
ab 2 Jahre bis 3 Jahre	innerhalb Frankfurt	150,00 €		
	innerhalb Hessen	290,00 €		
	innerhalb Bundesrepublik	360,00 €		
Auslage 8 bis 30,00 €: Die Höhe der Auslage richtet sich nach der Anzahl der Seiten und des Aufwandes bei der Anhörung				
Planauskunft				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Schriftliche Auskünfte über die Lage der Leitungen von verkehrstechnischen Einrichtungen.			§§ 1,3 Ziff. 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main i.V.m. dem Kostenverzeichnisses in Bezug auf die Personalkostentabelle des Landes Hessen für Kostenabrechnungen in der Verwaltung	Nach Zeit-aufwand und Stunden-satz des Bearbeiters

Städtische Verkehrspolizei				
§§ 1-3 AllgVwKostO mit Anlage 1, Nr. 1413: 12,75 € je angefangene ¼ h				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Anfertigen von Kopien A4 oder A3 Akteneinsicht			Nr. 211	0,20 € je Seite
Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme			§ 8 HSOG §§ 1,2 VwKostO, Nr. 541	ab 66,00 €
Sicherstellung			§ 40 HSOG §§ 1,2 VwKostO, Nr. 5422 bzw. 5423	ab 66,00 €
Ersatzvornahme			§ 49 HSOG §§ 1,2 VwKostO, Nr. 544	ab 66,00 €
Auslagen für Zustellentgelte			§§ 1,9 HVwKostG	3,50 € je Zustellung
Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter				
Beseitigung festgestellter oder zur Verhütung künftiger Verstöße gegen Vorschriften des Gefahrgutbeförderungsgesetzes oder dazu erlassener Rechtsverordnungen 25,00 € je ¼ h				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Prüfung und Erteilung der Fahrwegbestimmung für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter, einschließlich der Ausfertigung des Bescheids über die Fahrwegbestimmung (§ 35 Absatz 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt).				25,00 - 1.000,00 € 175,00 € für 3 Jahre

